

Ortsübliche Bekanntgabe der Stadtverwaltung Wolkenstein

Gemäß der jeweils gültigen Bekanntmachungssatzung wird Nachfolgendes in den Ortsteilen der Stadt Wolkenstein in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.

Sachverhalt:

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Wolkenstein für das Haushaltsjahr 2019

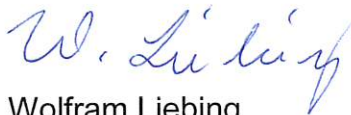
Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 ist gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen in der Zeit

von Freitag, den 4. Januar 2019 bis Montag, den 14. Januar 2019

zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Einwendungen gegen den Entwurf können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein in der Zeit vom 4. Januar 2019 bis 23. Januar 2019 erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Wolkenstein, den 18. Dezember 2018



Wolfram Liebing
Bürgermeister

